

WESENTLICHE UMWELTBEOZUGENE STELLUNGSNAHMEN ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 01.3 LADESTRASSE/BAHNHOFSUMFELD

E: 26.07.06

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –



2. L.: PASD

Der Geschäftsführer

76

Wahnbachtal Sperrrenverband · Siegelstempel · 53721 Siegburg

Stadt Hennef
Stabsstelle Stadtentwicklung
Z. H. Frau Kristina Ballhorn
Postfach 15 62

Banken:
Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) Kto.-Nr. 001 006 360
Commerzbank AG Filiale Siegburg
(BLZ 380 400 07) Kto.-Nr. 3323 003
UST-IdNr. DE 123103760
Steuer-Nr.: 220/5989/10815

53762 Hennef

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl (02241)	Datum
		Kr/Sch.	128/494	14.07.2006

Bebauungsplan Nr. 01.3 Hennef (Sieg) – Ladestraße/Bahnhofsumfeld

Sehr geehrte Frau Ballhorn,

in Ihrem o.g. Schreiben haben Sie mich über den Bebauungsplan Nr. 01.3 Hennef (Sieg) im Bereich der Ladestraße/Bahnhofsumfeld informiert und um Stellungnahme gebeten.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone III gemäß der im Jahre 1998 vorgelegten Planung für die Neu- festsetzung des Wasserschutzgebietes. Es sind daher aus meiner Sicht ausreichende Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Grund- und Trinkwasserqualität zu treffen, z. B. die Ableitung der anfallenden Abwässer und Straßenabflüsse zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage. Niederschlagswässer sind ebenfalls einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zuzuführen oder über eine bewachsene und belebte Bodenzone zu versickern. Kanalbaumaßnahmen sollen gemäß ATV-DVWK-Arbeitsblatt A 142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten“ und Straßenbaumaßnahmen gemäß den „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiSi/Wag, Ausgabe 2002)“ durchgeführt werden. Sofern im Plangebiet die Anstiedlung von Gewerbegebieten vorgesehen ist, in denen wassergefährdende Stoffe gelagert oder umgeschlagen bzw. im Produktionsprozess eingesetzt werden, ist im Hinblick auf die Sicherung des Gewässerschutzes rechtzeitig eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises und mir herbeizuführen.

Ich weise darauf hin, dass sich im Plangebiet zwei Grundwassermessstellen befinden. Im Hinblick auf die Beobachtung der Grundwasserstände und der Grundwasserqualität, z. B. bezüglich der Einflüsse aus Altlasten und Gewerbegebieten

ist ein Erhalt der Grundwassermessstellen wünschenswert. Sofern dies nicht möglich ist, weise ich darauf hin, dass eine ordnungsgemäße Beseitigung gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 135 „Sanierung und Rückbau von Bohrungen, Grundwassermessstellen und Brunnen“ erforderlich ist.

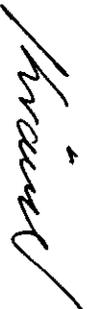
Ich habe als Anlage einen Ausschnittsplan beigelegt, in dem die Grundwassermessstellen verzeichnet sind. Detaillierte Informationen können Sie gerne bei mir einholen.

Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes sind ansonsten nicht betroffen.

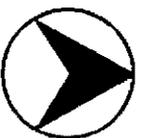
Für Rückfragen stehe ich gerne unter 02241/128-494 zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Ralph Krämer)

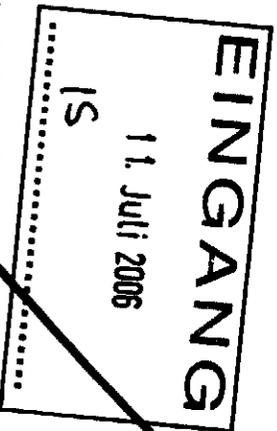


Wahnbachtalesperrenverband
Siegelaknippen
53721 Siegburg
Tel.: ++49 2241 / 128 0

Gemarkung : Bebauungsplan Nr. 01.3 Hennef(Sieg)
Flurstück - Nr : Ladestraße/Bahnhofsumfeld
Auftrag - Nr :
Masselab : 1:5000
Erstellungsdatum : 11.07.2006
Ausgestellt durch : Holst
I.A. :

Kartenausschnitt
Bearbeitungszustand 2004
Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht
an Dritte abgegeben werden.

z.V.: *36 P. 2006*
B1, 1/3 Steuer



Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 15 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Hennef
Postfach 15 62

53762 Hennef (Sieg)

Amt 61 - Planung, Verkehr, Statistik
Abtl. 61.2 - Planung
Beate Klüser
Zimmer: A 12.09
Telefon: 02241/13-2327
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
20.06.2006 Stabsstelle Stadtentwicklung

Mein Zeichen
61.2 - Kl.

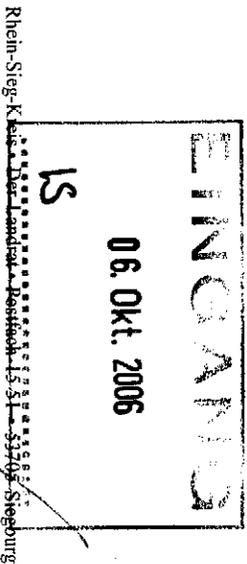
Datum
10.07.2006

Bebauungsplan Nr. 01.3 Hennef (Sieg) – Ladestraße/Bahnhofsumfeld
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Bei Beachtung nachfolgender Anregungen und Hinweise bestehen gegen die Aufstellung des o.g. Bauungsplanes keine Bedenken.

- Für die geplante Niederschlagswassereinleitung in den Handbach ist bei der zuständigen Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Details zur geplanten Regenklärung im Dauerstau sind im Zuge des Bauantrages mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen. Für die Regenklärung ist eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen.
- Das Plangebiet liegt in der geplanten Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Hennefer Siegbogen.
- Da in der Begründung zum Bauungsplan darauf hingewiesen wird, dass die Verkehrssituation im Bereich „Bachstraße/Frankfurter Straße“ im weiteren Verfahren untersucht und ggf. neu geplant werden soll, mache ich vorsorglich darauf aufmerksam, dass unter den den Handbach querenden Brücken Fledermausvorkommen bekannt sind. Auf das Planfeststellungsverfahren „Hochwasserschutz Hennef“ bzw. den in diesem Verfahren vorgelegten Landschaftspflegerschen Begleitplan nehme ich Bezug.

Im Auftrag



T4

Stadtverwaltung Hennef
Postfach 15 62
53762 Hennef (Sieg)

Amt 61 - Planung, Verkehr, Statistik
Abtl. 61.2 - Planung
Beate Klüser
Zimmer: A 12.09
Telefon: 02241/13-2327
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
04.09.2006 Stabsstelle Stadtentwicklung

Mein Zeichen
61.2 - Kl.

Datum
05.10.2006

Bebauungsplan Nr. 01.3 Hennef (Sieg) – Ladestraße/Bahnhofsumfeld
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Bei Beachtung des nachfolgenden Hinweises bestehen gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes keine Bedenken.

– Für die geplante Einleitung des Niederschlagswassers in den Hanfbach ist beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Gewässerschutz eine wasserrechtliche Erlaubnis und Genehmigung zu beantragen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. W. i s v".